

Hindes

VISBY – COLLOQUIUM

DES HANSISCHEN GESCHICHTSVEREINS
15.–18. JUNI 1984

REFERATE UND DISKUSSIONEN

HERAUSGEGEBEN
VON
KLAUS FRIEDLAND

SONDERDRUCK



keh 01001527

1987

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

Herrn Prof. Borst mit
den besten Wünschen
vom Verf. 2.XII/
87

DIE IMPERIALE POLITIK KAISER OTTOS IV. IM BALTISCHEN RAUM UND IHRE PERSONELLEN UND MATERIELLEN GRUNDAGEN

von

Bernd Ulrich Hucker

Als ein Teil der Reichsfürsten 1198 den Grafen Otto von Poitou zum römisch-deutschen König wählten, hatte dieser nicht bloß den Kampf mit dem Haupt der staufischen Partei, Herzog Philipp von Schwaben, zu bestehen, sondern mußte sich eine eigene Machtbasis überhaupt erst schaffen. Außer englischen Hilfgeldern Richard Löwenherz', dessen Lieblingsneffe er war, und dem Rückhalt der Stadt Köln, die, wie wir heute wissen, seine Kandidatur wegen ihrer englischen Handelsinteressen gegen den Willen Erzbischof Adolfs von Köln durchgesetzt hatte, besaß Otto buchstäblich nichts¹. Die Brücken zum angevinischen Reich waren abgebrochen, nachdem er seinen Lehnbesitz in Aquitanien an König Richard zurückgegeben hatte, und auf das Erbe seines Vaters, des drei Jahre zuvor verstorbenen Welfen Heinrich, abgesetzten Herzogs von Sachsen und Bayern, konnte er ebenfalls nicht zurückgreifen, da sein älterer Bruder, Pfalzgraf Heinrich, über Braunschweig verfügte und der Lüneburger Besitz dem dritten Bruder Wilhelm zugedacht war.

Man wird diesen geringen Handlungsspielraum des Welfenkönigs im Auge behalten müssen, wenn man überprüfen will, welchen Einfluß das Reich im Ostseeraum geltend gemacht hat. Schutz und Einflußnahme des römisch-deutschen Königs waren nötiger denn je, seitdem die Kaufleute des Reichs bis weit in das Ostbaltikum vorgedrungen waren und sich als *universitas mercatorum Romani imperii* auf Gotland einen festen

¹ E. Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig. Leipzig 1873–78, Neudruck Darmstadt 1963 (Jahrbücher d. dt. Geschichte 19) Bd. 1, S. 73 f. u. 505–510; H. Stehkämper, England und die Stadt Köln als Wahlmacher König Ottos IV. (1198). In: Mitt. a. d. Stadtarchiv von Köln 60 (1971), S. 213–244, dort insbes. S. 230–235; vgl. ders., Geld bei deutschen Königswahlen des 13. Jahrhunderts. In: Festschrift H. Kellenbenz. Bd. 1. Stuttgart 1978, S. 83–136, dort S. 86.

Stützpunkt geschaffen hatten². In Livland entstand eine deutsche Kolonie, und die dortige Mission hatte in eben diesen Jahren ihren friedlichen Weg verlassen, um sich mit militärischen Mitteln nachdrücklicher durchzusetzen³. Außerdem waren Expansionsbestrebungen des dänischen Königs sichtbar geworden, die sich keineswegs nur nach Osten richteten: Erstmals 1199 hatte Dänemark durch die Besetzung Dithmarschens seine Hand nach deutschen Gebieten ausgestreckt⁴.

Sich mit der neuen Vormacht im baltischen Raum zu verständigen, war für das Königtum Ottos IV. lebensnotwendig, wenn es den Thronstreit durchhalten wollte. Die drei Welfenbrüder haben sich nicht allein auf diese Notwendigkeit eingerichtet, sondern das Arrangement mit dem mächtigen Dänenkönig Knut zugleich so geschickt durchgeführt, daß sie am Ende über eine völlig neue Ausgangsbasis verfügten: Die Grafschaft Stade, einst Besitz Heinrichs des Löwen, hatten sie Adolf von Holstein-Schaumburg abgewonnen, während die Dänen die Grafschaften Holstein und Ratzeburg mit Krieg überzogen⁵. Diese Eroberungszüge, die einer brieflichen Äußerung Ottos IV. zufolge gemeinsam geplant waren⁶, schalteten außer Adolf von Holstein einen weiteren wichtigen Anhänger König Philipps, Adolf von Dassel (als Inhaber der Grafschaft Ratzeburg), aus. Besiegelt wurde das dänisch-welfische Bündnis 1202

² F. Rörig, Reichssymbolik auf Gotland. In: Hans. Geschichtsbll. 64 (1940), S. 1–67.

³ F. Benninghoven, Der Orden der Schwertbrüder. *Fratres milicie Christi de Livonia*. Köln u. Graz 1965 (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart 9), S. 12 ff.

⁴ Bezeugt durch das *Chronicon Sialandie*, das auch die Eroberung Rendsburgs notiert: *Scriptores minores historiae Danicae* ed. M. Cl. Gertz. København 1917–18. Neudruck ebd. 1970. Bd. 2, S. 54 f.

⁵ Ebd. S. 55 u. 57; Arnold von Lübeck l. VI c. 12–16; Albert von Stade, *Chronica* ed. R. Reineccius. Helmstedt 1587, S. 201; ed. J. M. Lappenberg MGH SS 16, S. 353; *Braunschweigische Reimchronik* ed. L. Weiland. MGH Dt. Chroniken Bd. 2, S. 530, V. 5650–5674.

⁶ 1200 Jan./April, *Regestum Innocentii III. papae super negotio Romani imperii* ed. F. Kempf. Rom 1947, Nr. 20, ed. W. Holtzmann. Bd. 1. Bonn 1947, S. 34: *Saxonie . . . , quam cum festinatione intrare disposuimus, ut regi Dacorum dilecto sororio nostro occurramus, qui in auxilium nostrum ad debellandos inimicos nostros eandem terram proculdubio intraturus est, nulle treuge sunt facte*. Vgl. M. Hohmann, Das Erzstift Bremen und die Grafschaft Stade im 12. und frühen 13. Jahrhundert. In: Stader Jahrbuch 1969, S. 49–118, dort S. 115 Anm. 64, wo das gemeinsame Vorgehen vorsichtig vermutet wird; nach Lage der Dinge kommen keine anderen *inimici* Ottos IV. als die Grafen von Holstein und Ratzeburg-Dassel in Frage, die Absprache ist somit sicher bezeugt.

dadurch, daß Wilhelm von Lüneburg Helena, die Schwester Knuts, heiratete, und Herzog Waldemar, der Bruder und voraussichtliche Erbe des Königs, sich mit einer Tochter des Pfalzgrafen Heinrich verlobte. Das welfische Erbe, das durch Stade beträchtlich erweitert war, wurde sogleich geteilt. Otto erhielt Braunschweig mit dem Harz, Heinrich Stade, Celle, Hannover und Göttingen. Wilhelms Erbteil, wozu außer dem Land Lüneburg das welfische Allod nördlich der Elbe gehörte, erfuhr durch das Heiratsgut Helenas nach Norden hin durch das Vardeyssell und einzelne Orte in Nordfriesland und Fünen eine nicht unerhebliche Erweiterung⁷.

Otto IV. besaß nun zwar eine eigene Hausmacht, und seine Brüder waren mit dem dänischen Königshaus verschwägert, doch der Preis war die Besitzergreifung Nordalbingiens samt Lübeck durch Dänemark. An die Wahrnehmung von Reichsinteressen im Ostseeraum war vorderhand nicht zu denken. Erst durch die allgemeine Anerkennung Ottos IV. im Jahre 1208 entstand schlagartig eine andere Lage. Die Stellung des Königs war einzigartig: Als Haupterbe Heinrichs des Löwen entwickelte sich Otto paradoxerweise zum konsequenten Repräsentanten der staufischen Reichspartei. Schon vor der Kaiserkrönung 1209 nahm er die Fäden der imperialen Politik wieder auf, die Heinrich VI. auf dem Höhepunkt seiner Macht entglitten waren. Ganz in den Fußstapfen der staufischen Diplomatie ließ der Welfenkaiser eine kostbare Krone für den Erben des Königreichs Armenien anfertigen und schickte eine Gesandtschaft in die Levante. Nach dem Romzug schickte er sich an, das Königreich Sizilien zu erobern – was nur zur Hälfte gelang. Danach plante er gemeinsam mit Johann von England die Niederwerfung und Aufteilung Frankreichs. Die Niederlage bei Bouvines 1214 vereitelte diesen Plan und verhalf dem staufischen Gegenkönig Friedrich Roger zum Durchbruch⁸.

Daß die imperialen Bestrebungen Ottos IV. nicht vor dem baltischen Raum Halt machen würden, war zu erwarten. Doch welche Ziele hatte

⁷ Die Teilungsurkunden J. F. Böhmer/J. Ficker, *Regesta Imperii V – Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.), Conrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard*, Bd. 1, Innsbruck 1881. Neudruck Hildesheim 1971, Nr. 222–224; G. W. Leibniz/C. L. Scheidt, *Origines Guelficae*, Hann. 1750–80. Bd. 3, S. 626f., 627f. u. 852f. – Zum dänischen Heiratsgut eingehend B. U. Hucker, *Die neue Politik Kaiser Ottos IV. Studien zu Politik und Machtbasis des Welfenkaisers*. Habilitationsschrift d. geschichtswiss. Fakultät d. Universität Bamberg. Typskript 1983, Kap. I, 2.

die Politik des Reiches, in welchen Spielräumen konnte sie sich bewegen und, vor allem, wer waren ihre Träger? Da das Verhältnis zu Dänemark stets ganz entscheidend gewesen ist, müssen wir zunächst hier verweilen, ehe wir unsere Aufmerksamkeit auf das Ostbaltikum richten.

Dänemark galt als Lehen des römisch-deutschen Reiches. Das stellen wir noch 1223 fest, als Friedrich II. dem in die Gefangenschaft des Grafen von Schwerin geratenen König Waldemar II. die Unterlassung der Lehnshuldigung vorwarf⁸. Freilich muß dieser Vorwurf überraschen, weil Friedrich 1214, als er die Lehnshuldigung hätte verlangen müssen, nichts derartiges ins Spiel gebracht hat. Damals hatte er Waldemar von Reichs wegen alle Gebiete nördlich von Elbe und Elde einschließlich der von Dänemark eroberten Teile Slawiens abgetreten⁹. Das einzige, was Friedrich damals zu erlangen strebte, war die Beobachtung wohlwollender Neutralität seitens des Dänenkönigs. Otto IV. dagegen, dem schon Paul Scheffer-Boichorst bescheinigt hat, daß er mit Vergabungen von Reichsbesitz stets karg gewesen sei¹¹, hat sich 1202, in der gleichen Lage wie Friedrich 1214, sehr zurückgehalten. Hans-Joachim Freytag hat nachweisen können, daß 1202 zwar der „Verzicht der Welfen auf die Herrschaftsansprüche ihres Hauses in dem Raum nördlich der Elbe“ erfolgt sei, „nicht jedoch die Abtretung des eroberten Gebietes durch das Reich“¹². Zwar kennen wir nicht den Wortlaut der Abmachungen Ottos IV. mit König Knut und dessen Bruder Waldemar, doch liegt es nahe, daß dabei die das Reich betreffenden Fragen, sowohl die Lehnshoheit als auch die nordalbingische Frage, ausgeklammert worden sind¹³. Die letzten Jahre des Thronstreites zwischen Otto IV. und Philipp von Staufen waren dann noch weniger geeignet, die Erneue-

⁸ Hucker, Otto IV., wie vor. Anm., Kap. II,4 (Sizilien); II,5 (Frankreich); II,10 (Königreich Jerusalem) u. II,12 (Armenien) – über Bouvines und die Folgen Winkelmann, wie Anm. 1, Bd. 2, S. 371–396.

⁹ J. L. A. Huillard-Bréholles, *Historia diplomatia Friderici secundi*. Paris 1852–61. Bd. 2, S. 393.

¹⁰ Böhmer/Ficker, wie Anm. 7, Bd. V. 1 Nr. 773.

¹¹ P. Scheffer-Boichorst, *Gesammelte Schriften*. Bd. 2. Berlin 1905. Neudruck Vaduz 1965, S. 111.

¹² H.-J. Freytag, Die Eroberung Nordelbingens durch den dänischen König im Jahre 1201. In: *Aus Reichsgeschichte und Nordischer Geschichte*. Festschrift für Karl Jordan. Stuttgart 1972, S. 222–243, dort S. 236–38, Zitat S. 240.

¹³ Innocenz III. bestätigte 1203 die Abmachungen, ohne jedoch ihren Inhalt noch einmal zu nennen: *Regestum Innocentii III. papae super negotio Romani imperii*, wie Anm. 6, Bd. V, 1 Nr. 97.

rung der Lehnabhängigkeit anzuregen. 1207 war Otto sogar gezwungen, König Waldemar um eine Besatzung für Braunschweig zu bitten, damit er Deutschland verlassen könne¹⁴. Über den damals bedeutenden dänischen Nordseehafen Ripen verließ Otto das Festland und ging nach England. In dem Ripener Bürger und Kaufmann Nikolaus Martinelus, der 1208 einen englischen Schutzbrief für seine Schiffe und Kaufmannsgüter erhielt, dürfen wir wohl den Gastgeber und Transporteur Ottos sehen¹⁵.

1208 entbrannte ein heftiger Kampf um das Erzstift Bremen, der schließlich König Philipp auf den Plan rief. Als Ende 1207 Erzbischof Hartwig gestorben war, wählte die Mehrheit des Bremer Domkapitels den dänischen Prinzen Waldemar, der ein Todfeind seines Veters König Waldemar I. war. Die Minderheit jedoch und das Hamburger Domkapitel, das sich übergangen fühlte, gaben dem Domherren Burchard von Stumpenhusen aus einem welfenfreundlichen Grafengeschlecht ihre Stimme¹⁶. Waldemar fand Rückhalt bei König Philipp, Burchard wandte sich an König Waldemar. Mit bewaffneter Hand setzte sich mal der eine, mal der andere Prätendent in den Besitz von Stade. Burchard von Stumpenhusen erhielt als „Erzbischof von Hamburg“ von König Waldemar die Investitur. Das Erzbistum drohte unter dänische Vorherrschaft zu geraten, nachdem bereits zwei bremische Suffragane (Lübeck und Ratzeburg) unter der Hoheit des Dänenkönigs standen.

1208 traf Philipp von Staufen umfangreiche Vorkehrungen, um „gegen König Otto und auch gegen König Waldemar auszuweichen“¹⁷. Philipp wollte Otto endgültig zu Boden werfen und zugleich den Dänenkönig, Ottos letzte Stütze. Über Philipps weitere Pläne bleiben wir im Ungewissen. Beabsichtigte er die Lehnshoheit über Dänemark und die deutsche Herrschaft in Nordalbingien wieder herzustellen? Da sich unter seinen Anhängern die von der Okkupation betroffenen Fürsten Bernhard von Sachsen und Adolf von Schaumburg befanden, wird es minde-

¹⁴ Böhmer/Ficker, *Regesta Imperii* V, wie Anm. 7, Nr. 236a.

¹⁵ *Rotuli litterarum patentium in turri Londinensi asservati* ed. Th. Duffus Hardy. Bd. I, 1. London 1835, S. 85a.

¹⁶ Otto Heinrich May, *Regesten der Erzbischöfe von Bremen*. Bd. 1. Hannover u. Bremen 1928–37, S. 195–197 – zur Familienzugehörigkeit Burchards vgl. B. U. Hukker, *Geschichte der Grafen von Stumpenhausen* (1091–1206). Typoskript 1961, S. 12–18.

¹⁷ Arnold von Lübeck l. VII c. 12, ed. Georg Pertz. *MGH Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum*. Hannover 1868, S. 281: *Interea Philippus rex contra Ottonem regem vel etiam Waldemarum regem venire disposuit*.

stens an Erwartungen in dieser Richtung nicht gefehlt haben. Für die Wiederherstellung der Lehnshoheit gibt eine Stilübung dieser Jahre einen Fingerzeig: Danach versprach der deutsche Kaiser den Bürgern von Pisa, daß er nach der Unterwerfung des Königs von Dänemark (*subiungato rege Dacie*) nach Italien kommen wolle¹⁸. Eduard Winkelmann hat den Brief auf die Ereignisse von 1208 und den *imperator* auf Philipp bezogen, doch scheint mir diese Zuweisung nicht gänzlich gesichert, denn es ist nicht ausgeschlossen, daß auch Otto nach 1214, vor Beginn seiner dänischen Kriege, solch ein Versprechen abgegeben haben könnte¹⁹.

Was auch immer von Philipp geplant war, es wurde nichts daraus. Der Bamberger Königsmord vereitelte den staufischen Dänemarkfeldzug.

Daß Otto IV. schon bald eine Wende hinsichtlich Nordalbingiens und auch der bremischen Frage vollzog, kündigte sich bereits während der Verhandlungen um seine allgemeine Anerkennung an. Im Juli bat er den Papst, keinen der beiden Kandidaten für den bremischen Stuhl anzuerkennen, was bedeutete, daß er Burchard, den „Erzbischof von Hamburg“, fallen ließ²⁰. Worauf dieser Sinneswandel zurückzuführen ist, wird aus einer Bestimmung des geheimen Vertrages deutlich, den Otto Ende Juni/Anfang Juli 1208 mit dem Magdeburger Erzbischof Albrecht abgeschlossen hatte. Darin versprach er nämlich, daß er durch Verhandlungen für die Rückgabe Holsteins an Graf Adolf von Schaumburg eintreten wolle. Sei dies nicht möglich, so solle dem Grafen durch Krieg zu seinem Recht verholffen werden. Den Zeitpunkt möge der Erzbischof bestimmen²¹. Um die Anerkennung seines Königtums durch Albrecht zu

¹⁸ Zwei Briefe, die Boncompagno da Signa zu seinem „Boncompagnus“ von 1215 mitteilt: 1) *Significant imperatori Pisani excessus Italicorum et contra plurimos invehuntur; unde supplicant, ut veniat et non tardet* (lib. IV tit. 5 – ed. Winkelmann, Philipp, wie Anm. 1, Bd. 1 S. 563 f. Nr. 24 a); 2) *Respondet imperator Pisanis et dicit, quod subiungato rege Dacie veniet* (ebend. u. Winkelmann, Philipp Bd. 1 S. 564 Nr. 24 b). Der knappe Inhalt des zweiten Schreibens lautet: *De sinceritate fidelitatis, quam erga nos et Romanum imperium habuistis, prudentiam vestram dignis laudibus commendamus, vobis tamquam dilectis fidelibus intimantes, quod subiungato rege Dacie in Ytaliā veniemus, ubi secundum consilium vestrum in quoslibet excedentes duximus vindicandum.*

¹⁹ Winkelmann, Philipp, wie Anm. 1, Bd. 1 S. 451 u. 460 f. Gegen Philipp spräche die wiederholte Bezeichnung als Kaiser, für ihn die Klage der Stadt über die seit dem Tode *imperatoris H.* eingerissenen Mißstände – eine Bemerkung, die 1214 nicht mehr ganz aktuell gewesen wäre.

²⁰ *Regestum Innocentii*, wie Anm. 6, Nr. 160, ed. F. Kempf S. 362 Z. 16 ff.

²¹ MGH Const. Bd. 2, Nr. 26 S. 31 c. 12.

erreichen, unterwarf Otto sich also in seiner Dänemark- wie auch Livlandpolitik völlig dem Ratschluß Albrechts von Magdeburg.

Aber wie in Livland löste sich der Kaiser bald auch hier ganz von seinem Tutor. Der Gedanke, das nordalbingische Reichsgebiet zurückzugewinnen, behielt Gestalt. Aber daneben sollte die Reichsherrschaft in Italien gefestigt, Sizilien erobert, der Kreuzzug vorbereitet, und der König von Frankreich zur Botmäßigkeit gebracht werden. In einem ständigen Wettlauf um die Verteidigung der eigenen Position war bald einer Fürstenopposition, bald dem Gegenkönig Friedrich Roger von Sizilien gegenüberzutreten. Da hatte der Plan gegen Dänemark zurückzustehen, zumal ein Krieg gegen dieses nordische Reich wegen der Rücksichten, die Otto auf seinen Bruder Wilhelm, den Schwager Waldemars, zu nehmen hatte, nicht ganz unproblematisch war. So ist es zu verstehen, wenn der Kaiser zunächst nach dem Grundsatz verfuhr: Erst Verhandlungen und nur im äußersten Falle Krieg. Als er im August 1212 einen Vertrag mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg schloß, betonte er abermals diesen Grundsatz. Er versprach, in dem Zwist zwischen dem Askanier und dem Dänenkönig eine Verhandlungslösung herbeizuführen. Gelänge dies nicht, so wolle er dem Markgrafen mit Waffengewalt beistehen²². Die Beteiligung des Grafen Heinrich von Schwerin und der Grafen Adolf und Ludolf von Dassel an dem Vertragswerk macht deutlich, daß es um das Verhältnis des Reiches zu Dänemark schlechthin ging. Graf Adolf war Erbe der Grafschaft Ratzeburg, und Markgraf Albrecht vertrat zugleich die Interessen seiner Verwandten, der jungen Söhne des soeben verstorbenen Herzogs Bernhard von Sachsen. Indessen hören wir nicht, daß die Verhandlungen zu einem Ergebnis geführt, ja daß sie überhaupt stattgefunden hätten. Ende 1213 starb Ottos Bruder Wilhelm von Lüneburg, und für den minderjährigen Erben Otto übernahm der Kaiser die Regierung im Lüneburger Landesteil²³.

Das verschaffte dem Welfen nicht nur einen erheblichen Machtzuwachs, sondern entband ihn zugleich der bisherigen Rücksichtnahme auf Dänemark. Das sollte sich sogleich bemerkbar machen, denn schon 1214

²² MGH Const. Bd. 2, Nr. 41 S. 50 c. 1.

²³ Wilhelm starb am 12. Dezember 1213; das Regiment Ottos IV. in Lüneburg ergibt sich aus seinen dort vor 1218 vorgenommenen Münzprägungen (O. Meier, Der Brakteatenfund von Bokel bei Bevern, Kreis Bremervörde. Hannover 1932, Nr. 181–185); überdies hebt das *Chronicon Sancti Michaelis* in Lüneburg die Wohltaten des Kaisers hervor (MGH SS Bd. 23, S. 397 Z. 13f.).

begann man gegen die dänischen Besitzungen vorzugehen. Inzwischen hatte Friedrich II. die erwähnte Abtretungsurkunde mit Zustimmung der Reichsfürsten, aber ohne Albrecht von Magdeburg oder Adolf von Schaumburg hinzuziehen, ausgefertigt. Allein Otto IV. konnte jetzt noch helfen, „den gefährlichen Dänenkönig aus den Erwerbungen Heinrichs des Löwen herauszudrängen“, eine schwierige Aufgabe, aber „würdig seiner Herkunft und seines königlichen Berufes“ (Dahlmann)²⁴. Sei es, daß der Markgraf von Brandenburg in Pommern und die Grafen von Schwerin im Ratzeburgischen eigenmächtig losschlügen – sei es, daß sie es verabredungsgemäß taten, sich auf den vermeintlich siegreich vom Frankreichfeldzug heimkehrenden Kaiser verlassend; der Askanier wurde von Waldemar besiegt, die Grafschaft Schwerin okkupiert und die Grafen zur Lehnshuldigung gezwungen²⁵. Pfalzgraf Heinrich konnte nicht zur Hilfe kommen, da weite Teile des welfischen Gebietes von Ministerialen entblößt waren²⁶.

Der eigentliche Dänemarkfeldzug fand erst 1215 statt. Der Kaiser überschritt mit seinem Heere die Elbe, nachdem ein Angriff der dänischen Flotte auf Stade von Pfalzgraf Heinrich zurückgeschlagen worden war. Mit Otto zogen Erzbischof Waldemar von Bremen, der stets bereit war, wenn es galt, etwas gegen seinen königlichen Vetter zu unternehmen, Pfalzgraf Heinrich und Markgraf Albrecht²⁷. Die Hamburger Bürger übergaben ihre Stadt dem Kaiser, *uppe dat se van den Denen konden se nicht nesen*²⁸. Das Heer drang noch weiter nach Holstein ein, mußte dann aber einem riesigen dänischen Heer weichen. *In der vlucht worden twe siner besten ridder slagen*²⁹, leider sind uns deren Namen, wie auch viele andere Einzelheiten des Feldzuges nicht überliefert. Das einzige greifbare Ergebnis des Krieges war, daß Hamburg kaiserlich wurde. Während der kaiserlichen Besatzungszeit schlossen sich Altstadt und Neustadt zusammen und gaben sich ein einheitliches Stadtrecht³⁰. Doch schon im folgenden Jahr rückten König Waldemar und sein

²⁴ F. C. Dahlmann, Geschichte von Dänemark. Hamb. 1840 Bd. 1 S. 361.

²⁵ Rudolf Usinger, Deutsch-dänische Geschichte (1189–1227). Bln. 1863 S. 144.

²⁶ B. U. Hucker, Otto IV., wie Anm. 7, Kap. II,5b aufgrund der Auswertung der offiziellen Gefangenensliste des Königs von Frankreich.

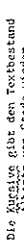
²⁷ Georg Dehio, Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen bis zum Ausgang der Mission. Bln. 1877 Bd.2 S. 136.

²⁸ *Holsteinische Reimchronik*, ed. MGH Dt. Chroniken Bd. 2 S. 618 V. 174f.

²⁹ Ebend. S. 618 V. 180ff.

³⁰ Heinrich Reincke, Hamburg. Bremen 1926² S. 14 – Erich von Lehe, Heimatchronik der Freien und Hansestadt Hamburg. Köln 1967² hat betont, daß dies nur unter

Die Vögte von Stade und ihre Verwandtschaft im Erbstift Bremen



Alberts von Stade wieder,
der Normaldruck ergänzte Nomen und
Fakten

..... bezeichnen die bei Albert angegebenen genealogischen Verbindungen
..... erschlossene genealogische Verbindungen

Alle bisherigen Entwürfe haben Erblichkeitsforschung, die sich mit dem Erbgut beschäftigt, als zentral und als die wichtigste angesehen. Dabei ist die Frage, ob die Erbinformation in der DNA oder in der RNA liegt, noch nicht entschieden. Die Frage, ob die Erbinformation in der DNA oder in der RNA liegt, ist noch nicht entschieden. Die Frage, ob die Erbinformation in der DNA oder in der RNA liegt, ist noch nicht entschieden.

Year	1900	1910	1920	1930	1940	1950	1960	1970	1980	1990	2000	2010	2020
Population	1,000,000	1,500,000	2,000,000	2,500,000	3,000,000	3,500,000	4,000,000	4,500,000	5,000,000	5,500,000	6,000,000	6,500,000	7,000,000
GDP	100	150	200	250	300	350	400	450	500	550	600	650	700
Unemployment	5%	6%	7%	8%	9%	10%	11%	12%	13%	14%	15%	16%	17%
Inflation	2%	3%	4%	5%	6%	7%	8%	9%	10%	11%	12%	13%	14%
Interest Rate	5%	6%	7%	8%	9%	10%	11%	12%	13%	14%	15%	16%	17%
Government Spending	10%	12%	14%	16%	18%	20%	22%	24%	26%	28%	30%	32%	34%
Tax Revenue	8%	9%	10%	11%	12%	13%	14%	15%	16%	17%	18%	19%	20%
Public Debt	0%	1%	2%	3%	4%	5%	6%	7%	8%	9%	10%	11%	12%
Life Expectancy	45	50	55	60	65	70	75	80	85	90	95	100	105
Healthcare Spending	2%	3%	4%	5%	6%	7%	8%	9%	10%	11%	12%	13%	14%
Education Spending	3%	4%	5%	6%	7%	8%	9%	10%	11%	12%	13%	14%	15%
Research & Development	1%	2%	3%	4%	5%	6%	7%	8%	9%	10%	11%	12%	13%
Trade Balance	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Foreign Investment	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Immigration	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Emigration	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Net Migration	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Urbanization	50%	60%	70%	80%	90%	95%	98%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Industrialization	10%	20%	30%	40%	50%	60%	70%	80%	90%	100%	100%	100%	100%
Service Sector	10%	20%	30%	40%	50%	60%	70%	80%	90%	100%	100%	100%	100%
Manufacturing	10%	20%	30%	40%	50%	60%	70%	80%	90%	100%	100%	100%	100%
Construction	10%	20%	30%	40%	50%	60%	70%	80%	90%	100%	100%	100%	100%
Transportation	10%	20%	30%	40%	50%	60%	70%	80%	90%	100%	100%	100%	100%
Communication	10%	20%	30%	40%	50%	60%	70%	80%	90%	100%	100%	100%	100%
Energy	10%	20%	30%	40%	50%	60%	70%	80%	90%	100%	100%	100%	100%
Environment	10%	20%	30%	40%	50%	60%	70%	80%	90%	100%	100%	100%	100%
Culture	10%	20%	30%	40%	50%	60%	70%	80%	90%	100%	100%	100%	100%
Religion	10%	20%	30%	40%	50%	60%	70%	80%	90%	100%	100%	100%	100%
Politics	10%	20%	30%	40%	50%	60%	70%	80%	90%	100%	100%	100%	100%
Law	10%	20%	30%	40%	50%	60%	70%	80%	90%	100%	100%	100%	100%
Education	10%	20%	30%	40%	50%	60%	70%	80%	90%	100%	100%	100%	100%
Healthcare	10%	20%	30%	40%	50%	60%	70%	80%	90%	100%	100%	100%	100%
Science	10%	20%	30%	40%	50%	60%	70%	80					

24-05-34	REPPAIN H. JONES
05-34	1217-48 OO Engel- v. Apeler

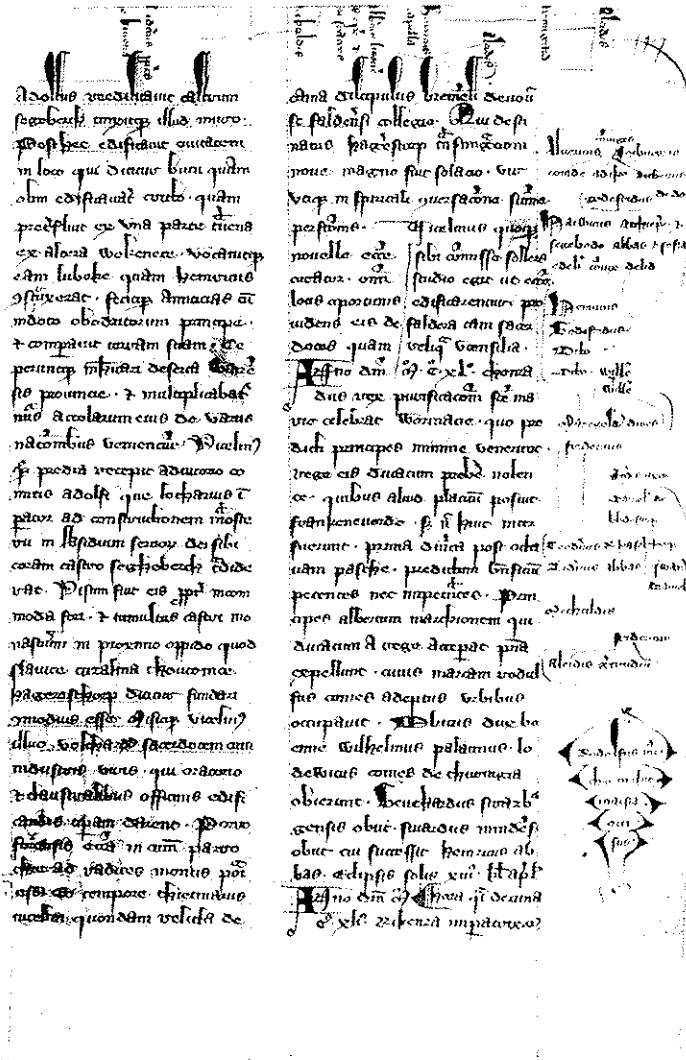
iechter Abt v. Bert v. 1202-02,
Sege- St.Paul v.Tiesen- Ritter.

rg. s. vor Bre- hausen 1224

1219	Bl-	zweimal	Fahrer
------	-----	---------	--------

1224	schof v.	Livland-
emprojet	Leal-	faher

Dorpat Dorpat



Das Stemma der Vögte von Stade in der Wolfenbütteler Handschrift (Anfang 14. Jh.) der Weltchronik Alberts von Stade (Cod. Guelf. 476 Helmst. Bl. 117r)
(Foto Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel)

Lehnsträger in Holstein, Albrecht von Orlamünde, vor die Stadt und begannen mit einer Belagerung, die sich wegen des erbitterten Widerstandes der Bürger über ein halbes Jahr hinzog. König und Graf bauten jeder eine Belagerungsburg, schlossen die Stadt völlig ein und sperrten die Zufuhr von der Elbe ab. Nach langer Hungersnot und fortwährendem Stein-, Feuer- und Pfeilbeschuß entschlossen sich die Belagerten endlich, die Stadt dem König zu übergeben. Trotz der freiwilligen Übergabe kam es zu grauenvollen Exzessen der erbitterten dänischen Krieger; sie zogen die Kinder der Hamburger überall hervor und erschlugen sie „wie die Kälber“³¹. So endete selbst der Teilerfolg des Dänemarkfeldzuges für den Kaiser mit einem Desaster. „Wie sehr sich der Kaiser grämte, kann niemand genau sagen!“³²

Die Vereinigung der ehemals bischöflichen Altstadt und der ehemals gräfllich holsteinischen Neustadt hatte zur Folge, daß Hamburg 1228 bei der Eroberung Holsteins durch die deutschen Fürsten – die ohne Mitwirkung der Reichsgewalt geschah – ganz an den Grafen von Schaumburg fiel. Aber noch auf eine andere Wirkung des dänischen Krieges Ottos IV. verdient aufmerksam gemacht zu werden: Solange König Waldemar an der Elbe gebunden war, konnte er seine Interessen im Baltikum nicht zur Geltung bringen. Eine Wende bahnte sich zwar schon nach dem Verlust Hamburgs an, indem Graf Albrecht von Orlamünde als Kreuzfahrer nach Livland zog (Frühjahr 1217), doch ordnete er sich noch ganz den Plänen Bischof Alberts von Riga unter. 1215/16 konnte Estland von den Deutschen erobert und ihre Stellung auch sonst in Ruhe ausgebaut werden³³. Der völlige Umschwung trat erst nach dem Tode Ottos IV. (1218) ein. Im Jahre 1219 unternahm König Waldemar einen Kreuzzug nach Estland, nachdem die beiden baltischen Bischöfe und Bernhard v. Lippe ihn im Juni 1218 (also im Monat nach dem Tod des Kaisers!) um sein Eingreifen gebeten hatten³⁴. Erst damals konnte König Waldemar mit dem planmäßigen Ausbau seiner ostbaltischen Herrschaft beginnen.

einem kaiserlichen Beamten möglich gewesen sei, der über beide Städte eingesetzt war.

³¹ *Holsteinische Reimchronik*, ed. MGH Dt. Chroniken Bd. 2 S. 618f. V. 186–238 – das Ereignis notiert in den *Annales Hamburgenses*, ed. Fr. Reuter, Quellensammlung der Gesellschaft f. Schleswig-Holst.-Lauenb. Geschichte 4, Kiel 1875, S. 420.

³² *Holsteinische Reimchronik*, ed. MGH Dt. Chroniken Bd. 2 S. 618 V. 185.

³³ F. Benninghoven, *Orden*, wie Anm. 3, Kap. II, 7.

³⁴ Heinrich von Lettland, *Chronicon Livoniae*, ed. A. Bauer. Darmst. 1959 (= *Ausgew. Quellen z. deutschen Gesch. d. Mittelalters* 24) lib. 22 c. 1 S. 218.

In Livland war die Reichsgewalt anfangs nur am Rande beteiligt. 1199 erlangte Bischof Albert (aus der Familie von Bexhövede) am Hofe König Philipps ein Reichsweistum, das die Güter der Livlandfahrer während ihrer Abwesenheit unter den gleichen Schutz wie diejenigen der Jerusalempilger stellte. Dadurch wurde die Livlandfahrt gleichsam zu einer „öffentlich-rechtlichen Angelegenheit“³⁵. Wenn Bischof Albert von Riga sich an den Staufer wendet, so wird das darauf zurückzuführen sein, daß die Parteilhaltung der bremischen Ministerialität, der er entstammte, traditionell staufisch war. Auch Alberts Verwandte, Bischof Dietrich von Lübeck und Erzbischof Hartwig von Bremen (dieser mit Unterbrechungen) waren stauferfreundlich. Im Jahre 1207, als Otto IV. endgültig unterlegen schien und Philipp mit Macht für einen Feldzug gegen Dänemark rüstete, schien es Albert geraten, an den Hof des Staufers zu gehen. Dort „bekannte er sich zum Reiche und empfing Livland zu Lehen“ (*et Lyvoniam ab imperio recepit*)³⁶. Von der jährlichen Hilfszahlung von hundert Silbermark, die Philipp zugesagt hatte, erhielt man in Riga nichts mehr³⁷.

Bemerkenswert ist die Begründung, die der Chronist Heinrich von Lettland für diese Lehnsnahme gibt: Weil er zu keinem König „Respekt nehmen“ wollte (. . . *et cum ad nullum regem auxilii haberet respectum*), also in der Absicht, sich weder dem dänischen noch dem deutschen König unterzuordnen, hat der Bischof sich an den Treuhänder der weltlichen Universalmacht gewandt. Demgemäß ist auch nicht vom *regnum*, sondern vom *imperium* die Rede. Ernst Pitz hat den Vorgang wohl mit Recht als vertragliche Übereinkunft gedeutet, bei der die Lehnsnahme im Hinblick auf eine spätere Kaiserkrönung und unter der Bedingung von Hilfszahlungen erfolgte³⁸.

Schon im Jahre der allgemeinen Anerkennung Ottos wird seine Kaiserherrschaft von allen tragenden Kräften des jungen livländischen

³⁵ Gisela Gnegel-Waitschies, Bischof Albert von Riga. Ein Bremer Domherr als Kirchenfürst im Osten 1199–1229). Hamb. 1958 (= Nord- u. osteuropäische Geschichtsstudien hrsg. v. Paul Johansen Bd.2) S.55 – E. Pitz, wie Anm.38, S.18f.

³⁶ Heinrich von Lettland, wie Anm. 34, lib. X c. 17, S. 66 u. 68 – Eduard Winkelmann, Philipp von Schwaben und Albert von Livland, in: Mitt. aus dem Gebiet der Geschichte Liv- u. Estlands 11, 1867 S.307–15, dort S.313.

³⁷ Heinrich von Lettland, *Chronicon Livoniae*, wie Anm. 34, S. 68: *unde rex . . . quolibet anno sibi in auxilium dari centum marcas promisit. Si promissis quispiam dives esse poterit.*

³⁸ Ernst Pitz, Papstreskript und Kaiserreskript im Mittelalter, Tüb. 1971 (= Bibliothek d. Dt. Historischen Instituts in Rom Bd.36) S.31–33.

„Staates“ anerkannt, indem sie einen außerordentlich bedeutsamen Vorgang, die Lehnshuldigung des russischen Fürsten Vsevolod von Gerzike, unter der „Herrschaft des allerruhmvollsten Römischen Kaisers Otto“ beurkunden³⁹. Vsevolod war durch einen Kriegszug der Deutschen zum Nachgeben gezwungen worden. Möglich geworden war dieser Erfolg durch das Erscheinen des wohl größten Kreuzfahrerheeres in Livland im Frühjahr 1209⁴⁰. Bei der Lehnshuldigung in Riga Ende 1209 wurden die Pilger repräsentiert durch die Grafen Ludolf II. von Hallermund, Dietrich III. von Werder und Heinrich II. von Schladen sowie die Edelherren Walter von Hamersleben und Dietrich von Adensen. Von den übrigen Teilnehmern dieser Livlandfahrt ist uns u. a. der Ritter Rudolf von Jerichow genannt⁴¹. Vertreten waren ferner der Stadtvogt von Riga *cum suis civibus*, der Ordensmeister Volkwin mit den Schwertbrüdern, Dompropst und Domkapitel zu Riga und vor allem Bischof Albert, der das Erbgut Vsevolods aus dessen Hand entgegennahm und es ihm als Fahnenlehen (*cum tribus vexillis*) zurückgab⁴². Zuguterletzt erwählte sich der (orthodoxe) Russe – den (katholischen) Bischof Albert zu seinem „Vater“.

Die über die Huldigung aufgesetzte Vertragsurkunde ist ein verfassungsgeschichtliches Unikum. Sie ist nicht nur aufgrund des Zusammenwirkens von Bischof, Ordensmeister, Pilgern, bischöflichen Vasallen und Rigaer Bürgerschaft zustande gekommen, sondern sie ist auch die einzige in Livland ausgefertigte Urkunde, deren Datierungszeile auf die Regierung eines römisch-deutschen Königs Bezug nimmt: . . . *regnante glorissimo Romanis imperante Ottone*. Man wird deshalb der Bezugnahme auf die Kaiserherrschaft Ottos IV. besonderes Gewicht beimessen dürfen. Das Diplom gibt deutlich zu verstehen, wo die Repräsentanten Livlands angesiedelt werden müssen. Sie sind keine Glieder des deutschen Reiches und verstehen sich auch nicht als solche – deshalb hat Bischof Albert 1207 Livland *ab imperio*, zu Lehen genommen. Auch

³⁹ Liv-, Est- und Kurländisches Urkundenbuch nebst Regesten. Hrsg. v. Georg Friedrich v. Bunge, Abt. 1 Bd. 1, Reval 1853, Neudr. Aalen 1967, S. 20f. Nr. 15 u. Regesten Nr. 20.

⁴⁰ Heinrich von Lettland, *Chronicon Livoniae*, wie Anm. 34, l. XIII c. 1 S. 96 – vgl. Dieter Rüdebusch, Der Anteil Niedersachsens an den Kreuzzügen und Heidenfahrten. Hildesh. 1972 (= Quellen u. Darstellungen z. Gesch. Niedersachsens 80) S. 96.

⁴¹ Heinrich von Lettland, *Chronicon Livoniae*, wie Anm. 34, S. 96 nennt Rudolf v. Jerichow und Walter v. Hamersleben.

⁴² Heinrich von Lettland, *Chronicon*, wie Anm. 34, lib. XIII c. 4.

jetzt will er zu keinem König „Respekt nehmen“, sondern nur zur Universalgewalt des Kaisers. Denn allein diese Konstruktion erlaubt es ihm, wie der deutsche König einem Reichsfürsten, so er einem einheimischen russischen Fürsten Fahnenlehen zu erteilen. Die Anleihe an das ideelle Universalreich Ottos IV. (und vorher das Heinrichs VI., vertreten durch Philipp) begründet zugleich seine Herrschaftsrechte, die durch die bloße Tatsache der Eroberung bisher nur schlecht legitimiert waren⁴³.

Ob bei der Erneuerung der Vereinbarungen von 1207 abermals Geldzahlungen vorgesehen waren, wissen wir nicht. Erkennbar werden lediglich personelle Hilfeleistungen. Der Kaiser muß den Zuzug eigener Vasallen und Dienstleute gefördert oder doch wenigstens gebilligt haben. Diese indirekte Beteiligung Ottos läßt sich gut an der Herkunft und an dem politischen Umkreis der Kreuzfahrer von 1209 ablesen; es sind zwei Gruppen, die auffällig hervorstechen. Die eine besteht aus engen Gefolgsleuten Ottos, die andere stammt aus dem Umkreis des Erzbischofs Albert von Magdeburg. Von den welfenfreundlichen Grafen von Werder⁴⁴ und von Schlade ist besonders Heinrich II. von Schlade hervorzuheben. Er hielt dem Kaiser bis 1218 die Treue. Sein Bruder war Ludolf der Fette, seit 1208 Domherr und 1236–41 Bischof zu Halberstadt. Sein Onkel Burchard von Schlade, seit 1184 Domherr, seit 1203 Domdechant in Halberstadt, ging 1212 und 1218 nach Livland, wo er sogar als Stellvertreter Alberts von Bexhövede fungierte⁴⁵. Auch mit Dietrich von Werder waren die Schlader verwandt. Die besondere Stellung Graf Heinrichs am Hofe des Kaisers sowie die starken livländischen Interessen der Familie lassen wohl den Schluß zu, daß Heinrich von Schlade zusammen mit Dietrich von Werder und dem welfischen Ministerialen Lambert von Lüneburg⁴⁶ die Interessen Ottos IV. in Livland vertreten hat. Die zweite, Magdeburger Gruppe, wurde von den Edelherren von Hamersleben und Adensen sowie den magdeburgischen Ministerialen von Jerichow und Glindenberg⁴⁷ gebildet. An der Spitze der Kreuzfahrer aber stand Graf Ludolf II. von Hallermund

⁴³ Vgl. E. Pitz, wie Anm. 38, S. 192f., 195 u. 198f.

⁴⁴ Graf Ludeger v. Werder, sein Bruder, war noch 1217 auf Seiten Ottos IV. J. Böhmers/J. Fickers, *Regesta Imperii* V, wie Anm. 7, Nr. 507.

⁴⁵ Astaf v. Transehe-Roseneck, *Die ritterlichen Livlandfahrer des 13. Jahrhunderts. Eine genealogische Untersuchung*. Hrsg. v. Wilhelm Lenz. Würzb. 1960 (= *Marburger Ostforschungen* 12), Nr. 22 S. 33f. – D. Rüdebusch, *Kreuzzüge*, wie Anm. 40, S. 104 u. 113.

⁴⁶ A. v. Transehe-Roseneck, wie Anm. 45, Nr. 18.

⁴⁷ Ebend. Nr. 15; die Edelherren v. Adensen deshalb hierher gerechnet, weil sie

(1190–1255). Dieser war sowohl ein Anhänger des Welfen als auch des Erzbischofs von Magdeburg, dessen Bruder er war. In der Person des Grafen von Hallermund kamen also gewissermaßen die Interessen beider Gruppen zur Deckung. Schon allein die Tatsache, daß in dieser Position ein Graf erscheint, der sonst sehr zurückgezogen lebte⁴⁸, und der sich lediglich dadurch auszeichnete, daß er ein Anhänger des Welfen und ein Bruder Alberts von Magdeburg war, ist ein beredtes Zeugnis für das enge Zusammenspiel zwischen Otto IV. und dem Erzbischof. War dieser doch 1208 vom König zum „Ratgeber vor allen anderen Fürsten“ erhoben worden⁴⁹. Der damals zwischen Erzbischof Albert und dem König geschlossene Vertrag enthält außerdem einen Hinweis darauf, daß man in der Politik gegenüber dem Ostseeraum ein enges Zusammengehen plante: Wie erwähnt verpflichtete Otto IV. sich, gegenüber Dänemark eine Rekuperationspolitik zugunsten der aus Nordalbingen Vertriebenen einzuschlagen. Wenn der Erzbischof es für richtig halte (*quod archiepiscopo videbitur*), solle auch bewaffnet eingegriffen werden⁵⁰.

Die Politik gegenüber Dänemark, das Nordalbingen und den Livlandhafen Lübeck besetzt hielt, war kaum von den Eroberungs- und Missionsbestrebungen im Baltikum zu trennen, wo ebenfalls starke dänische Interessen eine Rolle spielten. Und wenn Otto IV. sich in der einen Frage in so großer Deutlichkeit dem Rat und dem Urteil Alberts von Käfernburg unterwarf, ist anzunehmen, daß es in der anderen Frage ähnlich geschehen ist. Dieter Rüdebusch und Gisela Gnegel-Waitschies hatten bereits aufgrund anderer Beobachtungen konstatiert, daß es seit 1208/09 weitreichende Pläne des Erzbischofs im Baltikum gegeben haben müsse⁵¹. Nur acht Jahre später manifestieren sie sich in einem päpstlichen Reskript, das die Metropolitangewalt in allen Ländern „jenseits von Livland“ Magdeburg zuspricht. Dasselbe bestätigt auch Friedrich II. 1219⁵².

stets in engsten politischen und genealogischen Verbindungen zu den Gfn. v. Hallermund standen, vgl. A. Kreipe, Adensen-Hallerburg, Hildesheim 1927.

⁴⁸ Nur 1204 wird eines Vasallenverhältnisses zu ihm gedacht (UB Hochst. Hild. 1 Nr. 592); 1212 Mai 12 erscheint er einmal bei Ebf. Albrecht (Mülverstedt, Reg. archiep. Magd. 2 Nr. 415).

⁴⁹ MGH Const. 2 Nr. 26: *quod semper pre aliis principibus in nostris consiliis familiarem habebimus*. (Hervorhebungen vom Verf.).

⁵⁰ Ebend. S. 31 c. 12.

⁵¹ D. Rüdebusch, Kreuzzüge, wie Anm. 40, S. 114, 116f., 132 u. 220; Gnegel-Waitschies, wie Anm. 35, S. 86 u. ö.

⁵² MGH Epp. 1 Nr. 30; Böhmer/Ficker, wie Anm. 7, Bd. V, 1 Nr. 1001.

Für das folgende Jahr besitzen wir keine Nachrichten über Beziehungen Ottos IV. zum Baltikum. Bemerkenswert ist allein, daß mit Engelbert von Tiesenhusen 1210 eine weitere Person aus dem Umkreis der Welfen in Livland auftaucht. Engelbert, Burgmann des erprobten welfischen Feldherrn Bernhard II. von Wölpe, ist der einzige namhaft gemachte Kreuzfahrer dieses Jahres, vielleicht auch der Anführer⁵³. Da er mit Albert von Bexhövede verschwägert war, befand er sich in einer ähnlichen Doppelstellung wie Graf Ludolf von Hallermund.

Größere Neuordnungs- und Expansionspläne scheinen erst für das Jahr 1211 in größerem Umfange am Hof des Kaisers vorbereitet worden zu sein. Bischof Albert von Riga konnte bei seinem Deutschlandaufenthalt 1210 eine große Zahl von Teilnehmern für den Kreuzzug im Frühjahr 1211 gewinnen. Und zwar fanden sich drei Bischöfe „mit ihren Rittern“ und viele Edelherren und Pilger⁵⁴. Wie sich an den Namen der Teilnehmer ablesen läßt, erfolgte diese Kreuzzugswerbung offensichtlich mit Unterstützung des Kaisers. Hingegen hatte sich der Erzbischof von Magdeburg mit Otto IV. entzweit⁵⁵ und in Folge dessen nicht mehr an den Vorhaben der Jahre 1210 und 1211 beteiligt. Wohl deshalb finden wir von nun an keine Kreuzfahrer aus dem Umkreis Alberts von Magdeburg mehr in Livland.

Die Bischöfe waren Philipp von Ratzeburg, „der zu den Obersten am Hofe Kaiser Ottos gehörte“⁵⁶, Yso von Verden, Bruder des welfentreuen Grafen Bernhard II. von Wölpe, und Bernhard von Paderborn, der wie schon sein gleichnamiger Vorgänger Anhänger der welfischen Partei war⁵⁷. Es ist das erste Mal, daß Reichsfürsten sich persönlich auf den Weg nach Livland machten. Die Handlungen, die sie dort vornahmen, sprechen dafür, daß ihre Mission im Interesse des Reiches geschah. Der

⁵³ Calenb. UB 5 Urk. 7 1215 Dez. 27 wieder in Deutschland, und zwar als *castellanus* Bernhards v. Wölpe (in Ottersberg, Neustadt, Wölpe?) bei dessen Dotation der Zisterze Mariensee; vgl. A.v. Transehe-Roseneck, Livlandfahrer, wie Anm. 45, Nr. 21; Heinr. Lettus XIV, 10 (AQ 24, 124) berichtet von ihm als Anführer von Pilgern und Schwertbrüdern.

⁵⁴ Heinr. von Lettland XIV, 4 nennt die Bfe. v. Verden, Ratzeburg, Paderborn *cum militibus suis et cum multis aliis*; XV, 1 werden die Bischöfe und Edelherren aufgezählt (H. v. Plesse, B. v. Lippe) *et alii nobiles et peregrini quam plures*.

⁵⁵ E. Winkelmann, Philipp, wie Anm. 1, 2, 213 A. 3.

⁵⁶ Heinr. von Lettland XV, 12: *Qui inter summos fuerat in curia imperatoris Ottonis*.

⁵⁷ Winkelmann, Philipp, wie Anm. 1, 1, 246 A. 2; Bernhard war in den letzten Jahren Philipps noch zu diesem übergegangen, ebend. 1, 392.

Prämonstratenser Philipp von Ratzeburg, nach der zitierten Aussage des Chronisten Ratgeber Ottos, hat von diesem offenbar noch 1210 Instruktionen eingeholt, denn im Mai 1210 war er eigens nach Italien geeilt, wo er am Hofe des Kaisers in Brescia nachweisbar ist⁵⁸. Später hat er wohl über die Erfolge des Kreuzzuges berichten sollen. Heinrich von Lettland schreibt nämlich, daß der Bischof als Pilger in Livland geblieben sei, „als gegen den Kaiser die Exkommunikation verkündet worden war, . . . um die Gegenwart des Kaisers zu meiden“⁵⁹. Der Chronist bemerkt dies bei der Gelegenheit der Abreise Ysos und Bernhards, also zum März 1212.

Diese interessante Notiz Heinrichs von Lettland verdient einen Moment Aufmerksamkeit. Sie ist nämlich immer wieder für die Behauptung herangezogen worden, die drei Bischöfe hätten die Livlandfahrt überhaupt nur unternommen, um dem Konflikt zwischen Kaiser und Papst aus dem Wege zu gehen⁶⁰. Aber abgesehen davon, daß Otto IV. ja nicht im Lande war – er schickte sich soeben an, den festländischen Teil des Königreichs Sizilien zu erobern –, hat diese Vermutung schon deshalb keine Grundlage, weil Yso und Bernhard ja auch später noch zu den dezidierten Verfechtern der welfischen Politik zählten.

Am allerwenigsten aber hatte Philipp eine Veranlassung, aus Scheu vor dem gebannten Kaiser den Weg in die Fremde zu wählen, denn er hatte ihn ja nach der im Februar 1210 erfolgten Exkommunikation⁶¹ noch persönlich aufgesucht! Läßt sich die Abreise der drei Bischöfe nach Livland schwer durch die Rücksichtnahme auf Innocenz III. motivieren, so aber vielleicht doch indirekt der nicht vorgesehene Verbleib Philipps in Livland im Frühjahr 1212. Inzwischen war die Exkommunikation Ottos IV. wiederholt worden und hatte Folgen gezeitigt; die Fürstenopposition hatte Friedrich Roger von Sizilien auf ihren Schild gehoben – jetzt mochte der Bischof von Ratzeburg in seinem Bleiben einen Weg sehen, sich vom Kaiser zu lösen, ohne sich der Gegenpartei anschließen zu müssen.

Kehren wir zu den Teilnehmern der Livlandfahrt von 1211 zurück. Außer etlichen welfischen Ministerialen aus dem Lüneburgischen und einem Angehörigen der Vogtsfamilie von Bremen – die dem Rigaer Bischof und den Welfen gleichermaßen nahestand –⁶², werden drei Edelherrn genannt: Konrad von Wardenburg, Helmold von Plesse und Bernhard von Lippe⁶³. Der Herr von Wardenburg aus dem Oldenburgi-

⁵⁸ Böhmer/Ficker, wie Anm. 7, Bd. V, 1 Nr. 402; Ende 1210 wieder in Deutschland.

⁵⁹ Heinr. von Lettland XV,12: *cum sententia excommunicationis contra eum lata fuisset, ipse ob vitandam presenciam ipsius usque in quartum annum in Lyvonia peregrinatus est.*

⁶⁰ So Rüdebusch, Kreuzzüge, wie Anm. 40, S.100, darin der gesamten älteren landesgesch. Lit. folgend.

⁶¹ A. Haidach in: Röm. hist. Mitt. 3, 1958/60 u. 11, 1969.

⁶² Alexander v. Lüneburg, Ekkehard Schack, Friedrich v. Bodenteich, Segeband v. Monte und Nikolaus v. Bremen.

⁶³ Heinr. v. Lettland XV,1; Konrad erw. Liv-, Est- u. Kurländ. UB, wie Anm. 39, 1 Nr. 23 – Rüdebusch, Kreuzzüge, wie Anm. 40, S.101 u. A.v.Transehe-Roseneck,

schen war vielleicht auf Veranlassung Bernhards von Lippe mitgezogen⁶⁴. Helmold III. von Plesse (1191–1215) gehörte zu den Gefolgsleuten Ottos. Er nahm an der Seite des Kaisers an den Feldzügen in Italien und Thüringen teil⁶⁵.

Größte Beachtung aber verdient die Teilnahme des westfälischen Edelherren von Lippe, der um 1203 Zisterziensermönch geworden war – hat doch Paul Johansen Bernhards Wirken in Livland als maßgebend für Struktur und Entwicklung der dortigen deutschen „Staatlichkeit“ beurteilt⁶⁶. Bernhard, ehemals militärischer Führer unter Heinrich dem Löwen, hatte die langen Jahre seit seinem Eintritt in das Kloster Marienfeld benutzt, Vorbereitungen für ein Eingreifen im Ostbaltikum zu treffen. Johansen dachte vor allem daran, daß es Bernhard darum gegangen sei, Zusicherungen über eine maßgebliche Position in Livland zu erlangen. Auch habe er friedlichere Zeiten abwarten wollen. Diese kehrten 1208 ein, als Otto IV. nach seiner allgemeinen Anerkennung einen Reichslandfrieden beschwören ließ und dann auch rigoros durchsetzte⁶⁷. Das deutlichste Zeichen dafür, daß auch Bernhard den Zeitpunkt für gekommen ansah, ist die Visitation, die der Abt seines Klosters, Florentius (aus der niederadligen Familie) von der Lippe 1208 in Livland durchführte⁶⁸. Was die Zusicherungen von livländischer Seite anging, so wird Bernhard damals die Erhöhung zum Abt, wenn nicht sogar zum Bischof angeboten worden sein; außerdem mag ihm die Stellung eines Protektors aller Deutschen in Livland angetragen worden sein. Jenes war Sache der Kirche und des Zisterzienserordens, der sich

Livlandfahrer identifizieren ihn irrtümlicherweise mit einem Herrn von Warberg, doch diese Familie kommt nie unter dem Namen „Wardenberg“ vor. Es handelt sich um das oldenburgische Wardenburg.

⁶⁴ Paul Johansen, Lippstadt, Freckenhorst und Fellin in Livland. Werk und Wirkung Bernhards II. zur Lippe im Ostseeraum, in: L.v. Winterfeld/A.K. Hömberg u. a., Westfalen – Hanse – Ostseeraum. Münster 1955 (= Veröff. d. Provinzialinst. f. westf. Landes- u. Volkskunde Reihe I H.7) S.95–160, dort S.126 u. Anm.117.

⁶⁵ Vgl. A. Transehe-Roseneck, wie Anm. 45, Nr. 24 – in Italien und Thüringen: J. Böhmer/J. Ficker, Regesta Imperii, wie Anm.7, V Nr.338, 339, 342 u. 500; sonst im Gefolge Ottos IV., ebend. Nr.211, 238, 246, 247 u. 497.

⁶⁶ P. Johansen, Lippstadt, wie Anm. 64, insgesamt – vgl. neuerdings Werner Goetz, Herr Bernhard II. von Lippe, in: ders., Gestalten des Hochmittelalters. Personengeschichtliche Essays im allgemeinhistorischen Kontext. Darmstadt 1983 S.273–292 u. 401f.

⁶⁷ Winkelmann, Philipp, wie Anm. 1, S.129f.

⁶⁸ P. Johansen, Lippstadt, wie Anm. 64, S. 105f. – F. Benninghoven, Orden, wie Anm. 3, S.49 u. 94.

soeben der Politik Ottos IV. stark verpflichtet hatte⁶⁹ – dieses ging das *imperium* direkt an, und kaum wäre jemand Otto IV. für eine solche Position genehmer gewesen, als der alte Freund des Welfenhauses. In diesem Zusammenhang ist von Paul Johansen auf eine Nachricht des wohlunterrichteten anonymen Chronisten von Laon hingewiesen worden, der von einem *princeps totius christianitatis Livonie constitutus* spricht⁷⁰. Das *Chronicon Laudunense* bezieht dieses Amt zwar auf Bernhards Sohn Hermann, doch war dieser, soweit wir wissen, nicht in Livland. Zum Abt (von Dünamünde) ist Bernhard sogleich nach seiner Ankunft 1211 erhoben worden, zum Bischof (von Selonien) zwar erst 1219, doch gibt es schon für die Jahre von 1211 bis 1213 Pläne des Schwertbrüderordens, für die neuerobernten estnischen Gebiete einen eigenen Bischof einzusetzen. Da Bernhard in den Besitzstreitigkeiten zwischen Orden und Bischof von Riga stets für die Schwertbrüder Partei ergriff, ging Johansen wohl kaum zu weit, wenn er annahm, das Ordensbistum sei für den Lipper vorgesehen worden⁷¹. Hierzu will es passen, daß Johansen gerade für Sakkala Herrschaftsrechte Bernhards von Lippe nachweisen und auch eine dortige Stadtgründung (Fellin) mit großer Wahrscheinlichkeit auf ihn zurückführen konnte⁷². Im Sommer 1213 ging Bernhard für längere Zeit nach Deutschland zurück, nachdem er Burgen gebaut und Städte gegründet sowie sich als ideenreicher Brückenkonstrukteur und Militärberater erwiesen hatte⁷³. Zunächst kam es durch Vermittlung der Bischöfe von Ratzeburg, Verden und Paderborn zum Vergleich über die Besitzansprüche von Kirche und Orden in Livland. Daß die Bischöfe anstelle des Reiches handelten, wird auch daran deutlich, daß der Kaiser die erzielte Einigung von Italien aus am 27. Januar 1212 in einem auf Bitten des Schwertbrüderordens ausgefertigten Diplom bestätigte⁷⁴. Pitz hat darauf aufmerksam gemacht, daß diese Kaiserurkunde, die dem Orden den Besitz bestätigte, den er den

⁶⁹ B. U. Hucker, Otto IV., wie Anm. 7, Kap. IV,4: „Otto IV. und die Zisterzienser“.

⁷⁰ *Chronicon universale anonymi Laudunensis*, ed. A. Cartellieri/W. Stechele. Lpz. u. Paris 1909 S.77 zu a. 1213 – vgl. P. Johansen, Lippstadt, wie Anm. 64, S. 112.

⁷¹ P. Johansen, Lippstadt, wie Anm. 64, S. 111 u. 115 f. – 1217 wird B. merkwürdigerweise schon einmal als Bischof von Leal bezeichnet.

⁷² P. Johansen, Lippstadt, wie Anm. 64, S. 116–129 – F. Benninghoven, Orden, wie Anm. 3, S. 50 f. u. Taf. 5–8.

⁷³ P. Johansen, Lippstadt, wie Anm. 64, S. 101.

⁷⁴ Urk. der Bischöfe von Riga, Paderborn, Verden und Ratzeburg von 1211: Liv-, Est- und Kurländisches Urkundenbuch, wie Anm. 39, Abt. I Bd. 1 Nr. 18 Sp. 24 f. –

Heiden abgenommen habe bzw. noch abnehmen würde, „in keiner Weise über Rechte verfügte, die der Kaiser selbst ausübte oder Dritten zur Ausübung anvertraut hatte“. Seiner Rechtsform nach ist dieses Diplom ebenso wie ein weiteres vom 7. Juli 1213, mit dem der Kaiser entschied, daß die Landschaften Sakkala und Ugaunien als durch keinerlei Oberhoheit beschränkter Besitz dem Orden zustünden, ein Reskript gewesen. Das heißt, die kaiserliche Kanzlei hat allein aufgrund von Angaben aus Suppliken des Ordens gehandelt. Es war auch nicht Sache des Kaisers zu prüfen, inwieweit Rechte Dritter verletzt wurden⁷⁵. Eine Zugehörigkeit des Ordensgebietes zum deutschen Reich ist in beiden Reskripten nicht ausgesprochen, vielmehr werden Rechtsauffassungen kraft kaiserlicher Autorität (1212 *imperiali auctoritate*; 1213 *auctoritatis nostre patrocinio*) verkündet. Die Initiative lag ganz auf Seiten der Petenten, doch zeigt sie immerhin, bis zu welchem Grad man in diesen fernen, „königsfreien“ Landstrichen bereit war, der eher vermeintlichen als tatsächlichen Universalmacht des römisch-deutschen Kaisers Autorität in eigenen Belangen einzuräumen.

Das Reich sollte nicht ohne Repräsentanten im Ostbaltikum bleiben, denn abermals bereiteten sich drei Reichsbischöfe auf einen Kreuzzug vor, wie aus Reskripten des Papstes vom 30. Oktober 1213 hervorgeht⁷⁶. Es waren wiederum Yso von Verden und Bernhard von Paderborn, und als dritter Otto von Münster, geborener Graf von Oldenburg-Wildeshausen und Onkel des kaiserlichen Orientgesandten Wilbrand. Die von Bischof Dietrich von Estland für die drei Bischöfe erwirkten Reskripte sicherten diesen Schutz für ihre Besitzungen zu. Otto von Münster wechselte jedoch zur Partei des Gegenkönigs über und wollte ihn in Koblenz aufsuchen. Der Kaiser ließ ihn auf dem Wege festsetzen und in den Kerker der Pfalz Kaiserswerth werfen⁷⁷. Wenn Otto die beiden

Privileg Ottos IV. Lodi 1212 Jan. 27 ebend. Nr. 19 Sp. 25f. mit 1211, zum Datum vgl. Böhmer/Ficker, *Regesta Imperii* V, wie Anm. 7, Nr. 462.

⁷⁵ Liv-, Est- und Kurländisches Urkundenbuch, wie Anm. 39, Bd. 1 Nr. 25 Sp. 32f. mit 1212 – von J. Böhmer, *Regesta Imperii* V, wie Anm. 7, Nr. 496 mit Recht dem Jahr 1213 zugewiesen. Friedrich Koch, *Livland und das Reich bis zum Jahre 1225*. Posen 1943 (= Quellen u. Forschungen z. balt. Gesch. 4) S. 39 sprach sich für 1212 aus, übersah aber, daß diese Ansetzung dem Itinerar Ottos IV. widerspricht. – den Nachweis, daß es sich um Reskripte handelt, hat E. Pitz, *Papstreskript*, wie Anm. 38, S. 51–54 geführt.

⁷⁶ Westfälisches Urkundenbuch Bd. 5: Die Papsturkunden Westfalens bis zum Jahre 1378, bearb. v. Heinrich Finke. T. 1, Münster 1888 Nr. 236.

⁷⁷ E. Winkelmann, *Philipp*, wie Anm. 1, Bd. 2 S. 367 u. Anm. 7.

anderen Bischöfe ungehindert ziehen ließ, so spricht das dafür, daß er seine Interessen durch sie vertreten wußte. Bedauerlicherweise gibt es aber keinerlei Nachrichten über ihre Tätigkeit⁷⁸. Doch erschien während ihres Aufenthaltes Graf Buchard von Oldenburg-Wildeshausen mit einem Kreuzfahrerheer und leitete 1215/16 die Eroberung des südlichen Estland. Paul Johansen sah in ihm einen Interessenvertreter des Hauses Lippe, doch stand der Graf auch dem Kaiser nahe. Schon 1201 hatte er sich an einem Feldzug Ottos IV. gegen Philipp von Staufen beteiligt⁷⁹.

Von nun an tritt die Reichsgewalt fast ganz zurück. Erst zu König Heinrich (VII.), der auch in manchen anderen Bereichen die Politik Ottos wieder aufgegriffen hat und in dessen Umgebung zahlreiche Berater des Welfenkaisers wieder auftauchen sollten, haben die Livländer wieder Kontakt aufgenommen, nachdem die dänische Vormachtstellung durch die Gefangennahme König Waldemars (1223) beseitigt worden war⁸⁰. Bemerkenswert ist, daß das dazwischen liegende Vakuum von

⁷⁸ In den Urkunden der Jahre 1213, 1214 und 1215 fehlen beide Bischöfe auffälligerweise. Erst 1216 (wegen der Indiktion 4 vor dem 23. September) taucht Yso erstmals wieder in Deutschland auf, und zwar mit dem Bischof von Lübeck in Segeberg, was für die soeben erfolgte Rückkunft in Lübeck, dem gewöhnlichen Hafen der Livlandfahrer, sprechen würde (P. Hasse, Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden, Bd. 1, Hamb. u. Lpz. 1886, Neudruck Walluf 1972 Nr. 327). Für Bernhard ist eine erneute Livlandfahrt durch die jüngere Paderborner Historiographie glaubwürdig bezeugt, Annales Paderbornenses, ed. Nicolaus Schaten, Bd. 1, Neuhaus 1693 S. 963 – Auch am Laterankonzil Ende 1215 haben beide Bischöfe nicht teilgenommen, wie das zeitgenössische Teisnehmerverzeichnis erweist, ed. J. Werner, in: Neues Archiv d. Gesellsch. f. ältere dt. Geschichtskunde 31, 1906 S. 584–592.

⁷⁹ J. Böhmer/J. Ficker, Regesta Imperii V, wie Anm. 7, Nr. 216.

⁸⁰ Die Urkunden König Heinrichs sind: 1) 1225 Nov. 6, belehnt Bischof Hermann von Dorpat mit den Regalien – Böhmer/Ficker, Regesta Imperii V, wie Anm. 7, Nr. 3991; Liv-, Est- u. Kurländ. UB, wie Anm. 39, Nr. 64. 2) 1225 Dez. 1, erteilt Bischof Albert von Riga die Regalien und erhebt dessen Territorium zur Mark eines Reichsfürsten – Regesta Imperii V Nr. 3995; Liv-, Est- u. Kurländ. UB 1 Nr. 67.

3) 1225 Dez. 1, erteilt Bischof Hermann von Dorpat die Regalien und erhebt dessen Territorium zur Mark eines Reichsfürsten – Regesta Imperii V Nr. 3996 – Liv-, Est- u. Kurländ. UB I Nr. 68.

4) 1228 Juli 1, überträgt dem Schwertbrüderorden die Länder Reval, Jerwen und Harrien – Regesta Imperii V Nr. 4105; Liv-, Est- und Kurländ. UB 1 Nr. 100.

5) 1228 Okt. 1, belehnt Bischof Gottfried mit dem Bistum Oesel – Regesta Imperii V Nr. 4122; Liv-, Est- u. Kurländ. UB Abt. I Bd. 6 Nachträge S. 6 Nr. 2718.

6) 1233 Nov. 20, trägt den Bürgern von Lübeck und *universis Theutonicis mercatoribus in partibus Livoniae et Gothlandia constitutis* den Schutz Bischof Hermanns von Dorpat auf – Regesta Imperii V Nr. 4297; Liv-, Est- und Kurländ. UB 1 Nr. 129. Vgl.

Waldemar II. erst nach dem Tode Ottos IV. ausgefüllt wurde: Exakt fünf Wochen nach dem Ableben des Kaisers erscheinen die Bischöfe von Livland und Estland sowie Abt Bernhard am Hofe des Königs in Schleswig und fordern ihn zum Eingreifen in Estland auf⁸¹. Zwei Jahre später übertragen sie ihm die Lehnshoheit über Liv- und Estland⁸². Wie schwer Bernhard von Lippe der Gang zum Dänenkönig gefallen sein muß, erfahren wir aus einer Bemerkung bei Caesarius von Heisterbach⁸³.

Noch auf seinem Sterbelager hat Otto IV. an die Unterstützung derjenigen gedacht, „die über das Meer fahren wollen“ und ihnen die in Quedlinburg deponierten Kriegsmaschinen testamentarisch übereignet⁸⁴. Im Jahre darauf kommt Herzog Albrecht von Sachsen, einer der letzten Getreuen des Kaisers, nach Livland und setzt eigenhändig „die große Maschine“ bei Belagerungen ein⁸⁵. Außerdem hat er versucht, Hoheitsrechte in Livland wahrzunehmen⁸⁶. Sicherlich bestand die politische Komponente des herzoglichen Kreuzzuges darin, anstelle des *imperiums* wenigstens die Oberhoheit des Herzogtums Sachsen gegen dänische

F. Koch, Livland, wie Anm. 75, S. 58, 68f. u. 71–73, der die Echtheit von 3) zu Unrecht in Zweifel zieht, s. E. Pitz, wie Anm. 38, S. 195–200. Friedrich II. hat u. a. den Schwertbrüderorden 1226 und 1232, und dessen Rechtsnachfolger, den Deutschen Orden 1245 privilegiert (Liv-, Est- u. Kurländ. UB 1 Nr. 90, 127 u. 185), ferner schon im März 1224 in sehr rascher Reaktion auf den Umsturz vom Mai 1223 einen Schutzbrief für Liv-, Est- und Samland, Semgallen und Preußen ausgefertigt, mit welchem er die dortigen Neubekehrten zu „liberi homines imperii“ erhebt (ebend. 1 Nr. 112 mit „1232?“; J. L. A. Huillard-Bréholles, wie Anm. 9, Bd. 2 S. 324 – dazu eingehend E. Pitz, wie Anm. 38, S. 120–125).

⁸¹ Heinrich von Lettland, *Chronicon Livoniae*, wie Anm. 34, l. 22 c. 1 – dazu F. Benninghoven, Orden, wie Anm. 3, S. 153f.

⁸² F. Koch, Livland, wie Anm. 75, S. 54f.

⁸³ P. Johansen, Lippstadt, wie Anm. 64, S. 114 u. Anm. 70.

⁸⁴ MGH Const. Bd. 2 Nr. 42 c. 4: *preter balistas, que dabuntur transmarinare volentibus, ut super hostes Dei torqueantur*. Mit den Überseefahrern können ausschließlich die Teilnehmer der jetzt sicher schon geplanten nächsten Livlandfahrt gemeint sein, da die letzten Kreuzfahrer nach Damiette längst abgegangen waren!

⁸⁵ P. Johansen, Lippstadt, wie Anm. 64, S. 112 – A. v. Transehe-Roseneck, Livlandfahrer, wie Anm. 45, S. 42f. – F. Benninghoven, Orden, wie Anm. 3, S. 222 u. 284f. – Paul Johansen, Die Estlandliste des liber census Daniae. Kopenh. u. Reval 1933 S. 713.

⁸⁶ Heinrich von Lettland, *Chronicon Livoniae*, wie Anm. 34, l. 23 c. 8 – es handelt sich um den „tribok“, eine riesige Gegengewichtsblinde, die Otto IV. zuerst in Italien, dann 1212 gegen die Burgen des Landgrafen von Thüringen eingesetzt hatte. Über ihren Einsatz in Livland vgl. F. Benninghoven, Orden, wie Anm. 3, S. 161f.

Vormachtsbestrebungen zur Geltung zu bringen. Da Herzog Albrecht jedoch im Sommer 1220 nach Deutschland zurückkehrte ohne jemals wiederzukommen, blieb seine Tätigkeit eine Episode.

Was wir bisher gesehen haben, beschränkte sich auf den politischen Rahmen der Vorgänge. Bereits Paul Johansen hatte betont, daß Bischof Albert nichts ohne die frühhansischen Kaufleute vermochte⁸⁶. Allein sie verfügten über die notwendigen materiellen Hilfsmittel⁸⁷. Die Stadtgründung von Riga 1201 erfolgte auf ihre Initiative hin, für die der Bischof die rechtlichen Bedingungen schuf⁸⁸. Wahrscheinlich sind die Missionsunternehmungen in Livland überhaupt erst von den deutschen Ostseukaufleuten ausgegangen, denn sie mußten das größte Interesse daran haben, die neuerschlossenen Handelswege an der Düna zu sichern⁸⁹. Das geschah am besten dadurch, daß sich der Handel innerhalb einer missionierten, christlichen Bevölkerung abwickeln konnte. So stellten die Kaufleute nicht allein Schiffe – ohne die Livland nicht einmal erreicht werden konnte –, Waffen und finanzielle Mittel, sondern spielten darüber hinaus bei den Beziehungen der neuen „Kolonie“ zum Kaiser eine entscheidende Rolle: so ist der erwähnte, 1209 unter der „Herrschaft des Römischen Kaisers Otto“ zustandegekommene Vertrag mit dem Fürsten von Gerzike von den Bürgern Rigas bezeugt, und 1226 erwirkten Gesandte aus Lübeck beim Kaiser ein Privileg für den livländischen Schwertbrüderorden⁹⁰. Die urkundlich faßbaren Bürger Rigas bis 1250 hat Friedrich Benninghoven einer eingehenden Prüfung unterzogen und herausgestellt, daß die Namen auf Gotland, Lübeck und Westfalen weisen, also gewissermaßen den Zug des Fernhandels von den Zentren Westfalens über seine Ostseestützpunkte widerspiegeln⁹¹. Freilich können die westfälischen Namen – die von Soest, von Medebek, von Horehusen (heute Niedermarsberg), von Sassendorf, von Menden und

⁸⁶ Paul Johansen, Die Bedeutung der Hanse für Livland, in: *Hans. Gesch.bll.* 65/66, 1941 S.1–55, dort S.4.

⁸⁷ F. Benninghoven, *Orden*, wie Anm. 3, S. 63 – P. Johansen, *Hanse*, wie vorige Anm., S.4 u. 8.f. – Friedrich Benninghoven, *Rigas Entstehung und der frühhansische Kaufmann*. Hamb. 1961 (= *Nord- und osteuropäische Geschichtsstudien* hrsg. v. Paul Johansen Bd.3) S.30 rechte Sp.

⁸⁸ F. Benninghoven, *Riga*, wie vorige Anm., dort vor allem S.29f.

⁸⁹ P. Johansen, *Hanse*, wie Anm. 86, S. 6 – F. Benninghoven, *Riga*, wie Anm. 87, S. 28f.

⁹⁰ *Liv-, Est- und Kurländ. Urkundenbuch*, wie Anm. 39, Abt. I Bd. 1 Nr. 90.

⁹¹ F. Benninghoven, *Riga*, wie Anm. 87, S. 105–107 u. 165–168 (hier das Namenverzeichnis).

von Manso aus Dortmund – auch von Fernhändlerfamilien geführt worden sein, die inzwischen längst in Lübeck oder auf Gotland ansässig geworden waren. Umgekehrt gilt dasselbe: Die auf Lübeck und Gotland weisenden Namen können ursprünglich aus Westfalen stammende Träger meinen. Ferner gibt es Namen, die sich ohnehin nicht auf einen Ort festlegen lassen; so kommt *Longus* (ndt. *Lange*) nicht nur in Lübeck, Köln, Höxter und Goslar vor⁹² – zu erinnern ist an den Bremer Fernhändler Johannes *Longus*, der so vermögend war, daß er die Baukosten des Hospitals des Zisterzienserklosters Loccum bestreiten konnte (1277)⁹³. Daß außer Westfalen, Lübeckern und Gotländern auch Kaufleute aus Bremen und Groningen ihre Handelsrouten über Riga nahmen, wissen wir aus dem Handelsvertrag, den die Fürsten von Smolensk, Polozk und Witebsk im Sommer 1229 mit den Deutschen „auf dem gotischen Ufer“ abschlossen⁹⁴.

Eine ganz andere, aber nicht minder wichtige Frage ist die nach der Herkunft der Rigaer Stadtbevölkerung unterhalb der führenden Schicht frühhansischer Kaufleute. Friedrich Benninghoven verdanken wir die Beobachtung, daß es eine Reihe von Verbindungen und Übereinstimmungen zwischen Riga und Hamburg gegeben hat. So übernahm Riga Ende des 13. Jahrhunderts das Hamburger Stadtrecht. Zur selben Zeit ließen sich überdies enge Verbindungen zwischen Bürgern beider Städte aufzeigen. Schließlich konnte Benninghoven übereinstimmende topographische Benennungen ermitteln⁹⁵. Tatsächlich gab es einen Grund, der es Hamburger Bürgern leicht werden ließ, die Vaterstadt zu verlassen und sich in der neugegründeten Dünastadt anzusiedeln: 1201 war das – im Gegensatz zu Lübeck – nicht eben dänenfreundliche Hamburg von Herzog Waldemar von Schleswig erobert worden. In eine vergleichbare Lage wie die dem bremischen Erzbischof unterstehende Hamburger Altstadt waren aber auch die zwei anderen Städte des Erzstifts geraten: Bremen und Stade, die soeben von den Welfen unterworfen worden waren (s. oben im ersten Teil dieser Untersuchung). Auswanderung aus politischen Gründen ist auch sonst für die junge deutsche Kolonie in

⁹² Ebend. S. 163 Nr. 43.

⁹³ Eintrag im Loccumer Nekrolog zum 13.12., Fr. Schultzen, Geschichte des Klosters – Zum Jubiläum des Klosters Loccum. Hann. 1913 S.247.

⁹⁴ Hansisches Urkundenbuch, bearb. v. Konstantin Höhlbaum, Bd. 1, Halle 1876, Nr.232: u.a. Heinrich Zeisig aus Bremen; Albrecht Sluk, Bernhard u. Walter aus Riga.

⁹⁵ F. Benninghoven, Riga, wie Anm. 87, S. 107–109.

Livland nachweisbar: Der durch seinen Heilbetrieb vermögend gewordene Otbert von Bokel geht wenig später über Stade und Lübeck nach Riga, nachdem Bremervörde an die Gegner seiner welfischen Schutzherrn gefallen war⁹⁶. Sollte also das handwerklich-bürgerliche Potential Rigas den drei Städten des Erzstifts Bremen entstammen? Es sind in der Hauptsache zwei Gründe, die für diese Annahme sprechen. Heinrich von Lettland berichtet zum Jahre 1202, daß damals zusammen mit dem Augustinerchorherren Engelbert aus Neumünster, dem Bruder Bischof Alberts, „die ersten Bürger“ nach Riga gekommen seien⁹⁷. Gerade Anfang des Jahres waren Stade und Bremen gefallen⁹⁸. Aber das ist nicht das Ausschlaggebende – wichtig ist vielmehr, daß die künftigen Rigaer Bürger von einem Angehörigen der weitverzweigten Familie von Bexhövede angeführt wurden. Die enge Verknüpfung dieser Familie mit der stadsässigen Ministerialität des Erzstifts (in Bremen und Stade) wird uns von einer Stammtafel plastisch vor Augen geführt, die Albert von Stade als Marginalie in seiner Weltchronik mitgeteilt hat⁹⁹. Sie nennt nur die Namen, läßt sich aber mühelos komplettieren, wodurch außerdem sofort deutlich wird, welch große Rolle die gesamte Sippe für die Eroberung und Missionierung des Ostbaltikums gespielt hat! Überdies war die bremische Ministerialität antiwelfisch gesonnen. Was lag da für Albert von Bexhövede und seine Brüder näher als die Rekrutierung von Handwerkern aus Kreisen, die mit dem neuen politischen Kurs im Erzstift ebenfalls nicht einverstanden waren?¹⁰⁰

Neben der Kirche und der Stadt Riga war der 1202 von dem Loccumer

⁹⁶ *Annales Hamburgenses*, wie Anm. 31, S. 421: ... *fugit in Stadium et ita venit postea in Lubeke, inde in Rigam et ibi obiit*. – über Otbert vgl. B. U. Hucker, Schätze des Wunderheilers Otbert. Vortrag vor der Numismatischen Gesellschaft Bremen (Bericht im Weser-Kurier 9.11. 1978) und August und Elfriede Bachmann, Bevern bei Bremervörde. Geschichtlicher Überblick und Quellenveröffentlichung. Rotenburg 1980 (= Rotenburger Schriften 27) S. 19–24 u. 41.

⁹⁷ Heinrich von Lettland, *Chronicon Livoniae*, wie Anm. 34, lib. VI c. 2, S. 22: ... *frater eius (Alberti episcopi) Engelbertus, homo religiosus, de Novo Monasterio vocatus Rigam cum primis venit civibus*.

⁹⁸ Belege oben Anm. 5.

⁹⁹ Zum Jahre 1142 in der Handschrift Helmst. 466, Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Bl. 117 – Faksimile MGH SS Bd. 16 Tafel zu S. 281.

¹⁰⁰ Die Stammtafel wird durch eine Bemerkung Arnolds von Lübeck, wie Anm. 17, S. 159 bestätigt und erweitert, derzufolge Erzbischof Hartwig (von Uthlede) mit Bischof Dietrich von Lübeck (*Tidericus abbas* auf dem Stemma) verwandt war, und wonach Dietrich in der Stadt Bremen „Brüder und viele *cognatos*“, also Angehörige der stadsässigen Ministerialität, hatte. Bei der Rekonstruktion der Stammtafel war

Zisterzienser Theoderich von Treiden gründete Orden der Schwertbrüder die politische Hauptkraft in Livland. Es ist nötig, zum Schluß auf dessen personelle Zusammensetzung einen Blick zu werfen. Den Forschungen Friedrich Benninghovens verdanken wir die Kenntnis von der Herkunft der ersten Ordensritter. Sie stammten aus dem Paderborn-Waldeckischen Raum; der Ordensmeister Volkwin gehörte der Grafenfamilie von Naumburg (Nordhessen) an. Das von Benninghoven zusammengetragene prosopographische Material zeigt des weiteren, daß der Zustrom in den Orden aus Niederdeutschland kam – ganz ähnlich der Zusammensetzung der ritterlichen Kreuzfahrerheere nach Livland¹⁰¹. Überraschend dabei ist dann jedoch die Beobachtung, daß auch die Führungsschicht des Städtebürgertums wichtiger westfälischer Städte und Lübecks beteiligt ist¹⁰². Es kommt hier also derselbe Zug zum Ausdruck, der sich auch bei den für die Eroberung Livlands so entscheidenden frühhansischen Kaufleuten bemerkbar machte! So ist es nicht verwunderlich, wenn die Schwertbrüder die *consules Rigenses* 1226 als ihre „Mitbürger und Blutsverwandten“ bezeichnen¹⁰³. In derselben Urkunde verpflichtete sich der Orden zu Treue, Kriegshilfe und Abgabenzahlung gegenüber der Stadt Riga, erklärte sich zum „wahren Bürger“ und stellte es jedem Rigaer frei, in den Orden einzutreten – ein „höchst erstaunlicher Vorgang“, in der Tat¹⁰⁴. Nicht lange danach hat einer der Hauptgegner des Schwertbrüderordens, der päpstliche Legat Balduin von Alna, den ritterlichen Charakter der Brüder bezweifelt, „da sie Kaufleute und Reiche“ seien¹⁰⁵. Für wie bedeutend Bürgertum und

Herr Artur Conrad Foerste in Moisburg mir behilflich, wofür ihm an dieser Stelle noch einmal gedankt sei!

¹⁰¹ A. v. Transehe-Roseneck, wie Anm. 45 – F. Benninghoven, Orden, wie Anm. 3, S. 420–468.

¹⁰² Wickbert v. Soest (F. Benninghoven, Orden, wie Anm. 3, S. 422 Nr. 3), Helmer v. Dole, aus dem Münsterland (ebend. S. 439 Nr. 36), Bernhard v. Münster (ebend. S. 447 Nr. 67), Heinrich Sassendorf, aus Soest (ebend. S. 460 Nr. 155), Friedrich Tumme und Albert, aus lübschen Familien (ebend. S. 436 f. Nr. 26, 28), Ludolf v. Vifhusen aus Lübeck (ebend. S. 446 Nr. 64).

¹⁰³ Liv-, Est- u. Kurländ. UB, wie Anm. 39, Abt. 1 Bd. 6, Riga 1873, Neudr. Aalen 1974 Nr. 2717 Sp. 5: *cum fratres et proximi simus omnes ad invicem consanguinei et concives*, vgl. F. Benninghoven, Orden, wie Anm. 3, S. 50 – P. Johansen, Hanse, wie Anm. 86, S. 25.

¹⁰⁴ F. Benninghoven, Orden, wie Anm. 3, S. 210.

¹⁰⁵ Alberich von Trois Fontaines, MGH SS Bd. 33 S. 930: *... sed cum sint mercatores et divites*, F. Benninghoven, ebend. S. 211 – P. Johansen, Hanse, wie Anm. 86, S. 25 Anm. 2.

Kaufmannschaft für die Gründung des neuen Staatswesens im Ostbaltikum von Zeitgenossen angesehen wurde, machte der Bischof von Oesel 1256 in einer Urkunde deutlich, mit der er die Kaufleute des Reichs privilegierte, weil „die junge Kirche in Liv- und Estland durch die Mühen, das Geld und das Blut der Kaufleute zur Erkenntnis des Schöpfers erstmalig geführt worden“ seien¹⁰⁶.

Wir sehen also nicht bloß das bürgerliche Element überall bestimmend hervortreten, sondern finden es im Ostbaltikum auch erstmals in einem außerordentlich wirksamen Zusammengehen mit der Zentralgewalt, wie es nach Otto IV. noch einmal unter Heinrich (VII.) und Wilhelm von Holland erneuert worden ist. Die Jahre des Friedens, der öffentlichen Sicherheit, eines wirtschaftlichen und kulturellen Aufschwunges, die der allgemeinen Anerkennung Ottos IV. 1208 folgten, fanden selbst in diesem äußersten Vorposten des Reiches ihren Niederschlag: Die bis dahin stagnierende Bevölkerungszahl Rigas stieg 1211 rasch an, die Stadt wurde erweitert, und 1212 öffnete sich eine neue Handelsstraße nach Pleskau, nachdem auch die Dünaschiffahrt 1210/12 freigegeben worden war¹⁰⁷. Gleichzeitig können große Teile Estlands von Livland aus erobert werden. Überall im Lande erhoben sich neue Burgen und wurden Städte gegründet – die niederdeutsch-frühhansische Kolonie hatte endgültig fest Fuß gefaßt.

¹⁰⁶ Liv-, Est- und Kurländ. UB, wie Anm. 39, Bd. 1 Nr. 289 Sp. 374f: *Quoniam per labores, expensas et sanguinem mercatorum novella ecclesia in partibus Livoniae et Estoniae ad agnitionem sui creatoris, superna auxiliante clementia, primitus est perducta*. Vgl. P. Johansen, Hanse, wie Anm. 86, S. 8, der auf eine gleichlautende Formulierung in einer Urkunde des Bischofs von Dorpat hinweist, worin dieser die Kaufleute 1274 vom Strandrecht befreit.

¹⁰⁷ Die Privilegierungen König Heinrichs s. oben Anm. 80; die Nachrichten über die engen Beziehungen König Wilhelms zu den ostbaltischen Bischöfen und zum Dt. Orden in Livland sind zusammengestellt in B. U. Hucker, Das Problem von Herrschaft und Freiheit i. d. Landesgemeinden u. Adelherrschaften d. Mittelalters im Niederweserraum, Diss. PH Münster 1978 S. 314f. u. 318.

